Allgemeine Bedingungen – Camping Val d'Or SARL.

1. Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Reservierungen, Verträge und Aufenthalte bei Camping Val d'Or.

1.2 Camping Val d'Or behält sich das Recht vor, diese Bedingungen zu ändern. Die aktuellste Version finden Sie immer unter www.valdor.lu.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen Dritter werden ausdrücklich abgelehnt.

1.4 Abweichungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

2. Reservierungen und Zahlungen

2.1 Nur Personen ab 18 Jahren können reservieren. Minderjährige müssen immer von einem Erwachsenen begleitet werden.

2.2 Eine Reservierung ist nach Erhalt der Bestätigung und der ersten Zahlung endgültig.

2.3 Zahlungsplan:

- 10 % der Miete innerhalb von 14 Tagen nach der Reservierung;
- 30 % spätestens 175 Tage vor Anreise;
- 60 % spätestens 42 Tage vor Anreise;
- Bei einer Reservierung innerhalb von 28 Tagen vor Anreise: 100 % sofortige Zahlung.

2.4 Wenn Zahlungen nicht (rechtzeitig) geleistet werden, behält sich Camping Val d'Or das Recht vor, die Reservierung zu stornieren.
Die Anzahlung wird nicht zurückerstattet. Sorgen Sie selbst für die erforderlichen Versicherungen.

2.5 Stornierungskosten:

- Nach der Buchung: 30 % des Mietpreises;
- Bis zu 4 Wochen vor Anreise: 50 % des Mietpreises;
- 1–4 Wochen vor Anreise: 90 % des Mietpreises;
- Innerhalb einer Woche vor Anreise: 100 % des Mietpreises.

2.6 Rückerstattungen werden innerhalb von 14 Tagen nach Stornierung unter Abzug der anfallenden Stornierungsgebühren bearbeitet.

3. Check in/out

3.1 Campingplätze: Ankunft zwischen 14:00 und 19:00 Uhr, Abreise bis spätestens 12:00 Uhr.

3.2 Unterkünfte: Ankunft 16:00–19:00 Uhr, Abreise spätestens 10:00 Uhr.

3.3 Die Plätze werden vom Campingplatz zugewiesen. Ein Wechsel ist nur nach Absprache möglich.

3.4 Bei verspäteter Ankunft oder vorzeitiger Abreise erfolgt keine Rückerstattung.

3.5 Die Unterkunft muss bei der Abreise besenrein übergeben werden, alle gemieteten Bettwäsche muss an der Tür gesammelt und der Müll in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Bei Verstößen gegen diese Punkte wird eine zusätzliche Gebühr von 10 Euro pro Gegenstand erhoben.

3.6 Bei verspäteter Ankunft oder vorzeitiger Abreise erfolgt keine Rückerstattung.

4. Besucher

4.1 Tagesbesucher sind zwischen 08:00 und 22:00 Uhr willkommen und müssen an der Rezeption angemeldet werden.

4.2 Übernachtungsgäste müssen sich registrieren und die Übernachtungsgebühr entrichten.

5. Verhaltensregeln

5.1 Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Gelände beträgt 10 km/h.

5.2 Ruhezeit: 22:00–08:00 Uhr.

5.3 Grillen ist erlaubt, sofern es sicher ist und keine Schäden am Untergrund verursacht.

Offenes Feuer ist nur an den vom Campingplatz ausgewiesenen Feuerstellen erlaubt und muss immer von einem Löschmittel, z. B. einem Eimer Wasser, begleitet werden.

5.4 Das Rauchen ist in öffentlichen Bereichen und Unterkünften verboten.

5.5 Die Gäste sind für ihr eigenes Verhalten und das ihrer Kinder und Besucher verantwortlich.

6. Haustiere

6.1 Pro Buchung sind maximal 2 Haustiere erlaubt.

6.2 Haustiere müssen immer an der Leine geführt werden und dürfen niemals allein in den Unterkünften zurückgelassen werden.

6.3 Haustiere müssen ihre Notdurft außerhalb des Geländes verrichten; die Beseitigungspflicht gilt immer.

6.4 Für Unterkünfte gilt eine obligatorische Reinigungskaution bei Haustieren.

6.5 Die Zulassung von Hunden unterliegt den luxemburgischen Rechtsvorschriften über gefährliche Rassen.

7. Abfall

7.1 Abfall muss getrennt und in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.

7.2 Verstöße können zu zusätzlichen Kosten führen.

8. Haftung und höhere Gewalt

8.1 Der Aufenthalt auf dem Campingplatz erfolgt auf eigene Gefahr.

8.2 Camping Val d'Or haftet nicht für Diebstahl, Verlust, Schäden oder Unfälle, die durch Dritte oder durch unsachgemäße Nutzung der Einrichtungen verursacht werden.

8.3 Gäste müssen selbst für eine angemessene Reise- und Reiserücktrittsversicherung sorgen.

8.4 Im Falle höherer Gewalt (wie Naturkatastrophen, Pandemien, staatliche Maßnahmen oder Stromausfälle) kann der Campingplatz den Vertrag ohne Entschädigung ändern oder kündigen.

9. Schäden und Kosten

9.1 Schäden, die durch den Mieter, seine Begleiter oder Besucher verursacht werden, werden vollständig vom Verursacher ersetzt.

9.2 Hierfür wird immer eine Rechnung auf den Namen des Verursachers ausgestellt.

10. Kaution

10.1 Für Haustiere in Unterkünften wird eine Kaution berechnet.

10.2 Die Kaution wird nach der Endkontrolle und nach Abzug etwaiger Reinigungskosten zurückerstattet.

11. Einrichtungen

11.1 Camping Val d'Or behält sich das Recht vor, Einrichtungen (wie Sanitäranlagen, Gastronomie oder Freizeiteinrichtungen) zu ändern, vorübergehend zu schließen oder die Öffnungszeiten anzupassen, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung besteht.

12. Datenschutz

12.1 Camping Val d'Or verarbeitet personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften (DSGVO/GDPR).

12.2 Personenbezogene Daten werden ausschließlich für Reservierungen, Verwaltungszwecke und zur Bereitstellung von Informationen verwendet.

12.3 Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.valdor.lu.

13. Beendigung des Vertrags

13.1 Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder bei schwerwiegenden Belästigungen kann Camping Val d'Or den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

13.2 In diesem Fall muss der Gast das Gelände innerhalb von 4 Stunden verlassen, ohne Anspruch auf Rückerstattung.

14. Inkassokosten

14.1 Bei nicht fristgerechter Zahlung werden gesetzliche Zinsen und außergerichtliche Inkassokosten in Rechnung gestellt.

16. Anwendbares Recht

16.1 Diese Bedingungen unterliegen luxemburgischem Recht.

16.2 Streitigkeiten können dem zuständigen Gericht in Luxemburg oder der Schlichtungsstelle vorgelegt werden.

15. Schadenersatzklausel

15.1 Bei Hochwasser, Starkregen und anderen extremen Wetterbedingungen müssen die Verantwortlichen des Campingplatzes unverzüglich reagieren und im Notfall oder bei Gefahrensituationen die gemieteten Stellplätze und Unterkünfte evakuieren.

15.2 Bei Überschwemmungen, Starkregen, extremen Wetterbedingungen oder Naturkatastrophen ermächtigt der Stellplatzmieter den Campingplatzbetreiber, den Wohnwagen und die sonstige Ausrüstung auf dem gemieteten Stellplatz auch ohne vorherige Ankündigung zu entfernen oder zu evakuieren. Das mit der Evakuierung beauftragte Unternehmen, sei es als „vom Campingplatz“ oder „vom Campingplatz beauftragtes Unternehmen“, haftet nicht für daraus entstehende Schäden.

15.3 Die Möglichkeit einer solchen Evakuierung stellt keine Verpflichtung, sondern lediglich ein Recht des Campingplatzbetreibers dar; die Verantwortung für die notwendigen Maßnahmen liegt letztendlich bei allen Mietern.

Erfasst und aktualisiert :

Camping Val d’Or sarl.
durch den Eigentümer aufgezeichnet ; H.J. Van Berkum
Am Ort : 2, um Gaertchen. Code postal : L-9747 Enscherange, Luxembourg
und Datum: 16 Oktober 2026